

Preisblatt

zu den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Gas-Verteilernetz der Wiener Netze GmbH – gültig ab 26. Jänner 2015

1. Kostenersatz für Nebenleistungen

Gemäß Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 idF. 2026	Euro exkl. USt.	Euro inkl. USt.
Wiederholte Mahnung	2,00	2,40
Letzte Mahnung – eingeschrieben	6,00	7,20
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzuganges gem. § 127 Abs. 3 GWG 2011 vor Ort	30,00	36,00
Sperrung oder Wiedereinschaltung aus sicherheitstechnischen Gründen	36,00	43,20
Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch der Netzbenutzerin*des Netzbenutzers:		
• Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	12,00	14,40
• Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	18,00	21,60
• Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	6,00	7,20
Zur Verfügung stellen von Lastprofilzählerdaten – tagesaktuell		
• Sonderformate – pro Monat	12,00	14,40
• erstmalige Einrichtung der Datenschnittstelle	60,00	72,00
Errichtung oder Demontage von Messeinrichtungen		
• Errichtung von Balgengaszählern bis G 16	60,00	72,00
• Demontage von Balgengaszählern bis G 16	30,00	36,00
• Errichtung von Balgengaszählern G 25 bis G 65	90,00	108,00
• Demontage von Balgengaszählern G 25 bis G 65	45,00	54,00
• Errichtung von Onlinemessungen Standard	250,00	300,00
• Demontage von Onlinemessungen Standard	125,00	150,00



Gemäß Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 idF. 2026		Euro exkl. USt.	Euro inkl. USt.
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch der Netzbenutzerin*des Netzbenutzers (nur bei nicht defekten Messeinrichtungen)			
• vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes (keine Mengenumwerter-Überprüfung)		40,00	48,00
• vor Ort ohne Ausbau des Messgerätes, mit Überprüfung von Zusatz- einrichtungen		80,00	96,00
• durch eine kompetente Prüfstelle für Balgengaszähler und intelligente Messgeräte bis G 65 nach Ausbau des Messgeräts		90,00	108,00
• vor Ort mit Ausbau für Zähler G 25 bis G 250 (ausgenommen Balgengaszähler und intelligente Messgeräte)		200,00	240,00
• vor Ort mit Ausbau für Zähler G 400 bis G 1000		300,00	360,00
• vor Ort mit Ausbau für Zähler größer G 1000		500,00	600,00
• Überprüfung einer Messeinrichtung unter Laborbedingungen (nur wenn kein Defekt gefunden wurde)		70,00	84,00
Allgemein		Euro exkl. USt.	Euro inkl. USt.
Nochmalige Gasanlagenüberprüfung		78,00	93,60
Netzzutritt (Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze im Niederdruck- und Endverteiler-Netz)		Euro exkl. USt.	Euro inkl. USt.
Herstellung einer Hausanschlussleitung		4.750,00	5.700,00
Herstellung einer Hausanschlussleitung (wenn keine Aufgrabung im öffentlichen Gut erforderlich ist und die Wiederinstandsetzung der aufgegebenen Flächen nicht auf Kosten der Wiener Netze GmbH durchgeführt wird)		2.375,00	2.850,00
Trennung der Anschlussleitung vom Verteilernetz auf unbefestigtem Untergrund samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung		700,00	840,00
Trennung der Anschlussleitung vom Verteilernetz auf befestigtem Untergrund samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung		1.500,00	1.800,00
Trennung der Anschlussleitung im Zählerkasten bis Zählergröße G 65 samt Freispülung der getrennten Hausanschlussleitung, wenn der Zählerkasten die Eigentumsgrenze zum Verteilernetz darstellt und öffentlich zugänglich ist.		90,00	108,00
<i>Die Kosten, für die für den Netzzutritt weiters erforderliche Aufstellung eines Gaszähler- oder Haupthahnbockes werden nach Aufwand verrechnet.</i>			



Verursacht der*die Kund*in beim Erbringen von Leistungen höhere Aufwände (die zum Beispiel weitere Besuche erforderlich machen), werden diese gesondert in Rechnung gestellt. Die Wiener Netze GmbH ist berechtigt, zur Erbringung obiger Leistungen auch die Wien Energie GmbH als Dienstleister heranzuziehen, welche die von ihr erbrachten Leistungen direkt mit dem*der Kund*in verrechnen.

2. Entgelt für Netznutzung

Das Entgelt für Netznutzung wird entsprechend der jeweils gültigen Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung der Regulierungskommission in Rechnung gestellt. Die aktuellen Beträge erfahren Sie auf wienernetze.at.

3. Entgelt für Messleistungen

Das Entgelt für Messleistungen wird auf der Grundlage der jeweils gültigen Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung der Regulierungskommission in Rechnung gestellt. Die aktuellen Beträge erfahren Sie auf wienernetze.at.

Irrtümer sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.